



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 43 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K., Altusried

Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

25. Oktober 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Jubiläumsabend 40 Jahre Ermengerster Bürgerhaus

Aufgrund der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gebäudes im Jahr 1984 kann das Ermengerster Bürgerhaus in diesem Jahr sein 40-jähriges Bestehen feiern. Die Errichtung des »Bürgerhauses« (Alte Säge) wurde vor gut 40 Jahren ausschließlich durch ehrenamtliche Helfer durchgeführt. Über 17000 Arbeitsstunden wurden von den Helferinnen und Helfern eingebracht, ein weit über das Allgäu hinaus einmaliges Projekt.



Am vergangenen Donnerstag, 17. Oktober 2024, fand dazu ein Jubiläumsabend im Saal des Landgasthofs »Alte Säge« mit den am Bau und Umbau beteiligten Helferinnen und Helfern sowie den Verantwortlichen des Schützenvereins Ermengerst e.V., der Ermengerster Bürgerhaus GmbH und des Marktes Wiggensbach statt.

Mit einer Präsentation, Fotos und Dokumenten aus der Bauzeit sowie den anschl. Umbau- und Sanierungsmaßnahmen gab es einen interessanten Rückblick auf die vergangenen 40 Jahre.



Weihnachtsbäume gesucht! Für den Marktplatz und Kapellengarten haben wir Bäume für dieses Jahr. Sollten Sie für die nächsten Jahre geeignete Bäume haben, melden sie sich bitte! Wir haben eine Liste, in welche die Bäume eingetragen werden. Der gemeindliche Bauhof sorgt für das Umsägen und den Transport. Ebenso suchen wir noch Daas für die Kränze, die an den Laternen rund um den Marktplatz befestigt werden. Bitte melden Sie sich bei Konrad Müller, Telefon 08370/929895.

Am Sonntag, 27. Oktober, geht die Sommerzeit zu Ende!

Die mitteleuropäische Sommerzeit endet am Sonntag, 27. Oktober, um 3.00 Uhr morgens. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr zurückgestellt.

Gratulation an das frisch gewählte Bürgermeisterinnen-Tandem in unserer Partnergemeinde Hattstatt im Elsass!



Nach dem viel zu frühen Tod des bisherigen Amtsinhabers Pascal di Stefano wurde vor wenigen Tagen seine bisherige Stellvertreterin Marie-Jose Fürstenberger zur neuen Gemeindeführerin gewählt. Martine Zoller-Loison ist bei den Stellvertreterinnen aufgerückt zur 1. Stellvertreterin, Jean Knaus bleibt 2. Stellvertreter. Herzliche Glückwünsche vom Markt Wiggensbach und den Freunden der Partnerschaft!

Wasserzählerablesung 2024

Ab sofort können Sie selbst ablesen ...

Zur Verfahrensvereinfachung und unserer Unterstützung können die Zählerstände im Selbstableseverfahren bis 17. November 2024 von Ihnen gemeldet werden. Auf der Homepage des Marktes Wiggensbach können Sie unter www.wiggensbach.de/wasser Ihren Zählerstand eingeben.

Die Mitarbeiter unseres Bauhofes werden dennoch in der Zeit vom 18. bis 22. November 2024 im Gemeindegebiet unterwegs sein, um die Wasserzählerjahresablesung 2024 durchzuführen. Wir bitten die Zugänge freizuhalten, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Die Verbraucher sind für ihre Anlagen selbst verantwortlich. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass im Winter nicht benötigte Leitungen abgesperrt und vollständig entleert werden müssen. Frostschäden an nicht ausreichend gesicherten Wasserzählern müssen von den Hauseigentümern auf eigene Rechnung bezahlt werden. Als Abwassermenge gilt auch das aus Regenwasserzisternen in die Kanalisation eingeleitete Regenwasser.

Soweit keine entsprechenden Zähler installiert sind, werden die aus einer Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen pauschal mit 15 cbm pro Jahr und Einwohner angesetzt.



Führerscheinumtausch – nächste Frist endet im Januar 2025

Für die EU-weite Vereinheitlichung hat der Gesetzgeber 2022 eine gestaffelte Umtauschaktion der Führerscheine gestartet (wir berichteten). Die nächste Frist am 19. Januar 2025 betrifft die Papier-Führerscheine in rosa und grau und gilt für die Führerscheininhaber der Geburtsjahre 1971 und später. Für den erfolgreichen Führerscheinumtausch sind folgende Dokumente vorzulegen: • ein neues biometrisches Passbild | • ein gültiger Personalausweis/Reisepass | • der bisher gültige Führerschein | • Gebühr: 5,- Euro.

Gerne können Sie Ihren Umtauschantrag im Bürgerbüro des Marktes Wiggensbach, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach bei Margarethe Schmidt stellen. Im Durchschnitt ist von einer Bearbeitungszeit von drei Monaten auszugehen. Daher möchten wir Sie bitten, an eine rechtzeitige Antragstellung zu denken. Vielen Dank!

Aufstellung der Schneewände. Der gemeindliche Bauhof wird ab **Montag, 28. Oktober 2024**, an den bekannten Stellen im Gemeindegebiet Schneewände aufstellen, um für den Winter rechtzeitig gerüstet zu sein. Alle Grundstückseigentümer werden gebeten, Zäune an erfahrungsgemäß extremen Stellen für den im Winter notwendigen Einsatz der Schneefräse und der Räumgeräte völlig zu entfernen oder mit farbigen Stangen gut sichtbar und ausreichend hoch abzustecken. Dies gilt auch für Heckeneinfriedungen von Grundstücken. Die Gemeindeverwaltung übernimmt ansonsten keine Haftung.

Schneezeichen im Außenbereich. Bei über 53 Kilometer Gemeindestraßen ist es nicht möglich, dass vom gemeindlichen Bauhof alle notwendigen Schneezeichen gesetzt werden. Insbesondere im Außenbereich sind wir auf die Mithilfe der Anlieger angewiesen. Wir bitten deshalb dringend, falls noch nicht geschehen, bei den Wegen zu den einzelnen Weilern Schneezeichen aufzustellen und diese falls notwendig auch regelmäßig zu kontrollieren. Beachten Sie bitte, dass der Abstand von der Teerkante zum Schneezeichen ca. 40 bis 50 cm beträgt und die Schneezeichen ca. 2 m hoch sind.

Bedenken Sie, dass der Schneeflugfahrer bei Wind und Wetter ohne eine ausreichende »Ausschilderung« keine Chance hat rechtzeitig zu räumen, bzw. sind Schäden in angrenzenden Banketten und Feldbereichen unausweichlich.

Problemmüllsammlung. Am Dienstag, 29. Oktober 2024, führt der ZAK wieder eine Problemmüllsammlung durch.

Ermengerst am Feuerwehrhaus: Von 10.15 bis 11.00 Uhr
Wiggensbach am Wertstoffhof: Von 12.00 bis 13.30 Uhr

Was wird angenommen? Säuren, Chemikalien, Medikamente, Farben und Lacke, Pflanzenschutzmittel, Batterien, Insektenspray, Imprägniermittel, Lösungsmittel, Verdüner, usw.

Das alles kann kostenlos bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden!

Was wird nicht angenommen? Problemabfälle u. Sondermüll von Gewerbebetrieben, Altöl, Altreifen, Munition, Tierkadaver, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, Restmüll u. Wertstoffe.

Parken in der Kemppter Straße entlang des Friedhofs

Gerade zu Allerheiligen kommt es immer wieder vor, dass auf dem Gehweg in der Kemppter Straße entlang des Friedhofs Fahrzeuge geparkt wurden, so dass die Fußgänger auf die Kemppter Straße ausweichen mussten. Vor allem mit Kinderwagen oder Rollator wird dieses Ausweichmanöver schwierig und vor allem gefährlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht toleriert wird und auch zukünftig geahndet wird. Bitte nutzen Sie die Parkplätze am WIZ, im Pfarrweg oder »Im Wang«.

Grablichtautomat am Friedhof abgebaut

Bitte beachten Sie, dass bereits im Frühjahr aufgrund der immer geringer werdenden Nachfrage nach Grablichtern der Automat abgebaut wurde. Bitte denken Sie vor Ihrem nächsten Friedhofbesuch daran, ein Grablicht mitzubringen.

Hinweisen möchten wir Sie in diesem Zusammenhang, dass der Fachhandel vollständig kompostierbare Grablichter anbietet. Auch dies wäre ein kleiner Beitrag zur Müllvermeidung. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stille Tage im Totenmonat November – Tanzverbot

Gemäß Art. 3 Abs. 2 des Feiertagsgesetzes sind an den sog. stillen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Welche Art von Unterhaltungsveranstaltung dem ernsten Charakter eines stillen Tages entspricht, lässt sich nicht allgemein festlegen. Auf jeden Fall sind laute, lärmende Unterhaltungsveranstaltungen verboten. Danach sind mit dem Charakter eines stillen Tages z.B. nicht vereinbar:

Öffentliche Tanzveranstaltungen, Zirkusvorführungen, der Betrieb von Spielhallen, Preisschafkopfen, Sportveranstaltungen. Zu den stillen Tagen zählen u.a. Allerheiligen, Volkstrauertag, Buß- und Betttag und Totensonntag.

Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung

Zum Gedenken und zur Anerkennung des Lebenswerkes von Max Swoboda wurde Ende 2008 von seiner Ehefrau Susanne Swoboda u. seiner Tochter Evelin Swoboda die Max-Swoboda-Stiftung errichtet. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke wie insbesondere

- die Hilfe für unschuldig in Not geratene Personen und Familien, insbesondere unverschuldet in Not geratene Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer der Firma Swoboda sowie unverschuldet in Not geratene Bürger der Gemeinde Wiggensbach zur Milderung sozialer Härtefälle,
- die Gewährung von Zuschüssen an Kindergärten und Einrichtungen der Altenpflege in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung und Unterstützung der Bildung, Erziehung sowie insbesondere der Jugendförderung in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung und Unterstützung von Umwelt- und Naturschutzaufgaben in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO) in der Gemeinde Wiggensbach,
- die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in der Gemeinde Wiggensbach (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 AO),
- die Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 14 AO),
- die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO) und
- die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde (§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO).

Näheres erfahren Sie unter www.max-swoboda-stiftung.de.

Gerne können Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung stellen, die o.g. Zwecke beinhalten. Bitte richten Sie diese Anträge bis spätestens Freitag, 8. November 2024, an den Vorsitzenden des Stiftungsrats Herrn Thomas Eigstler, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder info@wiggensbach.de.

Fundamt: Eine Jacke (Fundort: Sonnenstraße), eine Sonnenbrille (Fundort: Kürnacher Straße), ein Fahrradcomputer (Fundort: Ettensberg) und ein Geldbetrag wurden abgegeben.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach

Sie finden uns auch unter: www.wiggensbach.de
www.instagram.com/markt_wiggensbach/
www.facebook.com/Markt.Wiggensbach